



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 42-43 (1963)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1961; 1. Aufl. Berlin 1935). Vermehrt um „Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter“ (ursprünglich veröffentlicht in: X Congresso internazionale di scienze storiche [Roma 1955] Relazioni 3, S. 357 ff. und 467 ff.; erweitert wiederholt in: Arch. Kulturgesch. 37 [1955] S. 131 ff.) und um einzelne Nachträge zu den Texten von 1935 und 1955, erweist sich dieser „Neudruck“ als fast vollwertiger Ersatz für eine gänzlich überarbeitete Neuauflage. D. G.

Im Rahmen der von Paul Fridolin Kehr begonnenen, durch die Göttinger Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Sammlung der „Regesta Pontificum Romanorum“ ist nach jahrzehntelanger Pause ein neuer Band erschienen: Italia pontificia 9, Samnium – Apulia – Lucania, ed. Waltherus Holtzmann (Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1962). Enthalten sind die Regesten von insgesamt 892 Stücken, von denen jedoch nur 428 im vollen Texte überliefert sind. Diese Urkunden von Päpsten, einigen Legaten und vereinzelt auch päpstlichen Rektoren waren an Empfänger aus den Kirchenprovinzen Benevent, Sipont, Trani, Bari, Brindisi, Otranto, Tarent, Acerenza und Conza gerichtet. D. G.

Die Editionen der Pontificia commissio ad redigendum codicem iuris canonici orientalis betreffen zum Teil auch Italien, nämlich die Bistümer mit griechischem Ritus, die in Apulien und Kalabrien bis zum Beginn der Neuzeit bestanden haben, und die Basilianerklöster. Deshalb soll wenigstens hingewiesen werden auf die zahlreichen Bände, welche die Series III der „Fontes“ bilden; sind doch in ihnen die diesbezüglichen Papsturkunden veröffentlicht (nur Band 6 [1944] enthält „Excerpta ex actis synodorum oecumenicarum“, hrsg. von A. L. Tăutu). Nach den beiden Teilen des ersten Bandes: „Acta Romanorum pontificum a s. Clemente I (an. c. 90) ad Coelestinum III († 1198)“ von Tăutu (Typis polyglottis Vaticanis 1943), sind die „Acta“ der folgenden Päpste erschienen; 2: Innozenz III. von Th. Haluščynskyj (ebda. 1944); 3: Honorius III. und Gregor IX. von Tăutu (ebda. 1950); 4,1: Innozenz IV. von Haluščynskyj und M. M. Wojnar (Romae 1962); 5,1: Urban IV., Clemens IV., Gregor X. von Tăutu (Typis polygl. Vat. 1953); 5,2: Innozenz IV. bis Benedikt XI. von F. M. Delorme und Tăutu (ebda. 1954); 7,1: Clemens V. von denselben (ebda. 1955); endlich 7,2: Johannes XXII. (ebda. 1952), 8: Benedikt XII. (ebda. 1958); 9: Clemens VI. (ebda. 1960) und 10: Innozenz VI. (Typis Pontificiae Universitatis Gregorianaee 1961), sämtlich herausgegeben von Tăutu. Für die Zeit nach 1198 sind die päpstlichen Register die Hauptquelle, aus der die Editoren schöpfen, und es ist sehr zu begrüßen,